



## Im Jahre 2006 an die Privatwirtschaft vergebene staatliche Grossaufträge im Kanton St.Gallen

Statistik des vom WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 regulierten öffentlichen Beschaffungswesens (WTO-Submissionsstatistik)

### Inhalt

<b>Wussten Sie schon, ...</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2 Erhebungsgrundlagen und -methode</b>	<b>2</b>
2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik .....	2
2.2 Methodischer Steckbrief .....	3
2.3 Durchführung der Datenerhebung 2006 .....	4
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben 2006 .....	5
3.2 Wohin die Aufträge im Jahre 2006 gingen .....	8
3.3 Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen 1999-2006 .....	9

### IMPRESSUM

Herausgeberin:	Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen Volkswirtschaftsdepartement Davidstr. 35, 9001 St.Gallen statistik@sg.ch – www.statistik.sg.ch +41 (0)71 229 77 77
Autor:	Dr. Theo Hutter
Bezug:	Internet: <a href="http://www.statistik.sg.ch/publikationen/statakt.html">www.statistik.sg.ch/publikationen/statakt.html</a> Gedruckte Exemplare: CHF 15.- Telefon +41 (0)71 229 22 31
Druckvorstufe:	Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen
Druck:	Materialzentrale Staatskanzlei Kanton St.Gallen
Copyright:	Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

## Wussten Sie schon, ...

...dass staatliche Stellen des Kantons St.Gallens im Jahre 2006 an privatwirtschaftliche Unternehmen Aufträge im Umfang von rund 200 Millionen Franken nach den Regeln des WTO-Übereinkommens zum öffentlichen Beschaffungswesen erteilt haben, welches darauf abzielt, staatliche Grossaufträge möglichst umfassend dem privaten Markt zugänglich zu machen (siehe Seite 5)?

...dass der Grossteil der getätigten Beschaffungen auf Ausschreibungen beruht, auf die sich alle Unternehmen aus Ländern, die das WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben, bewerben konnten (siehe Seite 6)?

...dass seit Einführung der Submissionsstatistik im Jahr 1999 noch nie ein so grosser Teil des Auftragsvolumens mit Berufung auf die WTO-Ausnahmebestimmungen ohne Durchführung von offenen Ausschreibungen vergeben wurde wie im Jahre 2006 (siehe Seite 6)?

...dass im Jahre 2006 40 Prozent des gesamten Vergabevolumens Privatunternehmen im Kanton St.Gallen zugesprochen wurde, was den tiefsten Anteil seit 1999 bedeutet und dass der Anteil an den Bauaufträgen mit 72 Prozent ebenfalls unterhalb des langjährigen Mittels liegt, wohingegen der Anteil an den Dienstleistungsaufträgen mit 52 Prozent leicht überdurchschnittlich ist (siehe Seite 9)?

...dass der Vergleich zwischen den Vergaben der kantonalen Verwaltung und denjenigen der Gemeindeverwaltungen keine Muster erkennen lässt, welche Hinweise auf unterschiedliche Praxen bei der Berücksichtigung lokaler Unternehmen geben? (siehe Seite 10)?

## 1 Einleitung

Das öffentliche Beschaffungswesen bildet eine Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Staatliche Stellen treten hier als Nachfrager auf den Märkten für Dienstleistungen, Güter sowie die Errichtung von Bauwerken auf. Die Frage, wie der Staat seine Rolle als Nachfrager privatwirtschaftlicher Leistungen gestalten soll, ist immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO<sup>1</sup>-Übereinkommen<sup>2</sup> über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 hat zum Ziel, das öffentliche Beschaffungswesen in erhöhtem Mass als offenen Markt zu gestalten, auf dem sich die Anbieter dem Wettbewerb aussetzen müssen. Dies geschieht, indem staatliche Aufträge ab einer bestimmten Grössenordnung öffentlich auszuschreiben sind und Kosten-Nutzen-Überlegungen beim Entscheid über die Auftragsvergabe in den Vordergrund treten. Das erwähnte WTO-Übereinkommen verlangt zudem ein statistisches Reporting als Instrument zur Beobachtung des staatlichen Beschaffungsverhaltens. Der St.Gallische Gesetzgeber hat die Umsetzung des WTO-Übereinkommens auf Gesetzes-, Verordnungs- und Beschlussstufe geregelt.

Das *Kapitel 2* erläutert die rechtlichen Grundlagen des statistischen Reportings im Kanton St.Gallen, die methodischen Grundlagen der darauf aufbauenden Submissionsstatistik sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung. In *Kapitel 3* werden die auf der Basis dieser Datenerhebung berechneten statistischen Ergebnisse präsentiert.

## 2 Erhebungsgrundlagen und -methode

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik

Die Statistikpflicht im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen ist festgehalten in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB). Diese Verordnung wiederum stützt sich ab auf das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen, das seinerseits Eingang gefunden hat in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (SR 172.056.4; sGS 841.31; abgekürzt IVöB) und das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB).

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen ist gemäss Art. 44 VöB dafür zuständig, die WTO-Submissionsstatistik zu erstellen und zu publizieren.

Durch den Abschluss des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 21. Juni 1999 sind die im Vorangegangenen zitierten interkantonalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen einer Revision unterzogen worden, welche ab dem Kalenderjahr 2003 Konsequenzen für die Statistikpflicht hat (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; SR 172.056.5; sGS 841.32; abgekürzt rIVöB; Nachtragsgesetz zum EGöB vom 21. Juni 2002 und Nachtrag zur VöB vom 8. Oktober 2002).

<sup>1</sup> World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

<sup>2</sup> Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422, insbesondere Artikel XIX sowie Annexe 2 und 3 von Anhang I)

Die Statistikpflicht bildet nur einen kleinen, abschliessenden Teil der gesetzlichen Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Regelungen betreffend die Gestaltung der Vergabepaxis für die davon betroffenen Organisationen des öffentlichen Sektors sind im Handbuch des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton St.Gallen ausführlich dargelegt. Das Handbuch ist erhältlich bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St.Gallen oder auf der folgenden von ihr geführten Website: [www.beschaffungswesen.sg.ch](http://www.beschaffungswesen.sg.ch).

## 2.2 Methodischer Steckbrief

### Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der WTO-Submissionsstatistik sind Aufträge (sogenannte Vergaben oder Submissionen) von Institutionen des öffentlichen Sektors an die Privatwirtschaft zur Erbringung von Dienstleistungen, Lieferung von Gütern oder Errichtung von Bauwerken.

### Einbezogene Organisationen

Statistikpflichtig sind alle Organisationen der öffentlichen Hand, die einer der folgenden Kategorien angehören:

- kantonale Verwaltung
- politische, Orts- und Schulgemeinden<sup>1</sup>
- selbständige und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften des Kantons und der Gemeinden
- Organisationen in den Tätigkeitsbereichen Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr, die Sitz im Kanton St.Gallen haben und von kantonalen und/oder kommunalen Organen der öffentlichen Hand dominiert werden (sogenannte *Sektorbetriebe*).

### Erfasste Merkmale

Die folgenden Merkmale werden im Rahmen der WTO-Submissionsstatistik erhoben und stehen für die Auswertung zur Verfügung:

*Auftragsart:* Dienstleistungs-<sup>2</sup>, Lieferungs- und Bauaufträge

*Vergabeart:* Die Verfahren, die bei der Erteilung eines Auftrags zur Anwendung gelangen: offenes, selektives, Einladungs-, freihändiges nach WTO-Ausnahmen sowie freihändiges Verfahren. Im Gegensatz zum offenen und selektiven Verfahren finden beim Einladungs- und freihändigen Verfahren keine Ausschreibungen statt.

*Herkunft der Auftragnehmer:* Kanton bzw. Land der Unternehmen, die Aufträge erhalten haben.

*Vergabebetrag im Kalenderjahr:* der geschätzte bzw. vereinbarte Preis der im Kalenderjahr vergebenen Aufträge. Gemäss VöB sind lediglich diejenigen Beschaffungen zu erfassen, welche wertmässig über den Schwellenwerten liegen, die in dem von der Schweiz ratifizierten WTO-Übereinkommen festgehalten sind. Die Höhe der Schwellenwerte differiert je nach Auftragsart und teilweise auch nach Institutionentyp. Für das Kalenderjahr 2006 sind die in T\_1 festgehaltenen Schwellenwerte massgebend. Sie gelten seit 2001 unverändert. Im Baubereich bezieht sich der Schwellenwert auf den geschätzten Gesamtwert eines Bauprojektes, in dessen Rahmen in der Regel eine ganze Reihe von einzelnen Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen sind es jeweils einzelne Beschaffungsvorhaben bzw. Ausschreibungen, deren geschätzter Wert massgeblich ist.

T\_1: Schwellenwerte der WTO-Submissionsstatistik im Jahr 2006 (in CHF, exkl. MWST)

Beschaffungsarten	Statistikpflichtige im Bereich Elektrizitäts-, Wasserversorgung und Verkehr (Sektorbetriebe)	Alle anderen Statistikpflichtigen
Bau	9 575 000	9 575 000
Dienstleistung	766 000	383 000
Lieferung	766 000	383 000

<sup>1</sup> Die Statistikpflicht der Gemeinden besteht seit dem Kalenderjahr 2003. In den vorhergehenden Jahren waren einzig die kommunalen Sektorbetriebe statistikpflichtig. Der Hintergrund für diese Ausweitung besteht im „Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens“ vom 21. Juni 1999. Darin hat sich die Schweiz verpflichtet, die Gemeinden in den Kreis der Körperschaften aufzunehmen, die dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstehen.

<sup>2</sup> Es sind nicht alle Arten von Dienstleistungen zu berücksichtigen. Beispielsweise fallen Leistungen im Bildungsbereich ausser Betracht.

### Aussagegehalt der WTO-Submissionsstatistik

Die WTO-Submissionsstatistik zeigt die Häufigkeit des Auftretens und das Finanzvolumen grosser Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe sowie die bei der Ausschreibung gewählten Verfahren. Durch die Beobachtung der Verteilung der Firmenstandorte der berücksichtigten Unternehmen lässt sich der Grad der Globalisierung im Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber ermitteln.

Die Höhe der Schwellenwerte hat zur Folge, dass die Submissionsstatistik gemäss VöB nur die „grossen Brocken“ erfasst und somit nicht repräsentativ ist für das gesamte Beschaffungsverhalten der berücksichtigten Organisationen. Es ist anzunehmen, dass im Segment der nicht berücksichtigten kleineren Aufträge der Anteil der St.Galler Unternehmen, die den Zuschlag erhalten, höher ist. Auswertungen der Vergaben des kantonalen Hochbauamtes und des kantonalen Tiefbauamtes, von denen Daten zu allen Vergaben vorliegen, stützen diese Annahme.

Die jährliche Submissionsstatistik gibt keine Auskunft über die in einem bestimmten Kalenderjahr tatsächlich bezahlten Beschaffungsentgelte. Sie erfasst lediglich die in einem Kalenderjahr jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe vereinbarten bzw. geschätzten Entschädigungen. Die tatsächlich ausbezahlten Beträge sind nicht bekannt. Die Leistungsentschädigungen werden teilweise erst im folgenden Jahr oder noch später zur Zahlung fällig. Dies betrifft insbesondere mehrjährige Rahmen-Aufträge zur Beschaffung bestimmter Güter- oder Dienstleistungskategorien (z.B. Computer-Hardware oder Telekommunikationsdienstleistungen) bei einem bestimmten Lieferanten bzw. Leistungserbringer. Vor diesem Hintergrund ist der Vergleich des Beschaffungsvolumens einzelner Jahre nur bedingt aussagekräftig.

Alle Kantone sind verpflichtet, das im WTO-Übereinkommen definierte statistische Reporting durchzuführen. Die entsprechenden Datenerhebungen befinden sich in den einzelnen Kantonen jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Vergleiche zwischen den Kantonen sind vor diesem Hintergrund zur Zeit von fraglichem Wert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist auf der Ebene Gesamtschweiz die zuständige Stelle für die WTO-Statistik des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK sammelt die statistischen Daten der Kantone und leitet sie ans SECO weiter.

### 2.3 Durchführung der Datenerhebung 2006

In der gleichen Gesetzesrevision, in welcher die Gemeinden neu der Statistikpflicht betreffend WTO-Submissionen unterstellt wurden (vgl. Seite 2), hat der kantonale Gesetzgeber die Vergabestellen in Artikel 17 VöB verpflichtet, alle Ausschreibungen, die im offenen oder selektiven Verfahren zu erfolgen haben, im Internet-Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz SIMAP (Système d'information sur les marchés publics en Suisse – [www.simap.ch](http://www.simap.ch)) zu publizieren. Unter diese Publikationspflicht fallen somit auch praktisch alle Ausschreibungen, die den WTO-Bedingungen unterstehen.

Die Fachstelle für Statistik bezieht aus SIMAP einen Rohdatenexport mit den Angaben zu allen von Vergabestellen des Kantons St.Gallen im SIMAP publizierten Ausschreibungen und Zuschlägen. Weil die Angaben zu den beauftragten Unternehmen sowie zu den Vergabepreisen im SIMAP bisher nur lückenhaft vorhanden sind und weil bei den Bauprojekten ein Teil der Aufträge nicht im SIMAP ausgeschrieben werden müssen (Bagatellklausel), werden diese Angaben bei den Vergabestellen, welche WTO-Projekte publiziert haben, mit einer Befragung erhoben. Bei dieser Gelegenheit werden zusätzlich Fehleingaben im SIMAP bereinigt und damit die Datenqualität verbessert. Die befragten Stellen geben ausserdem zu Vergaben Auskunft, welche gemäss den WTO-Ausnahmebestimmungen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl sie wertmässig über den WTO-Schwellenwerten lagen.

Beim Hoch- und Tiefbauamt des Kantons werden die Vergabedaten in Form eines Rohdatenexportes aus deren Datenbank (Kreko) übernommen, in Zusammenarbeit mit den beiden Ämtern bereinigt und gemäss den Anforderungen der WTO-Submissionsstatistik aufbereitet.

### 3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen statistischen Ergebnisse der WTO-Submissionsstatistik für das Kalenderjahr 2006 dargestellt und kommentiert. Punktuell werden auch Vergleiche mit zurückliegenden Jahren vorgenommen, soweit dies trotz der damit verbundenen methodischen Probleme (vgl. Seite 4) Sinn macht.

#### 3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben 2006

Gesamthaft wurden im Kalenderjahr 2006 WTO-Vergaben im Wert von rund 198 Millionen Franken getätigt. Aus dem Kreisdiagramm von G\_1 ist ersichtlich, dass die Dienstleistungen wertmässig den Grossteil der Beschaffungen ausmachten (83 Mio.; 43%). Auf Lieferungen entfallen 68 und auf Bauleistungen rund 47 Millionen Franken.

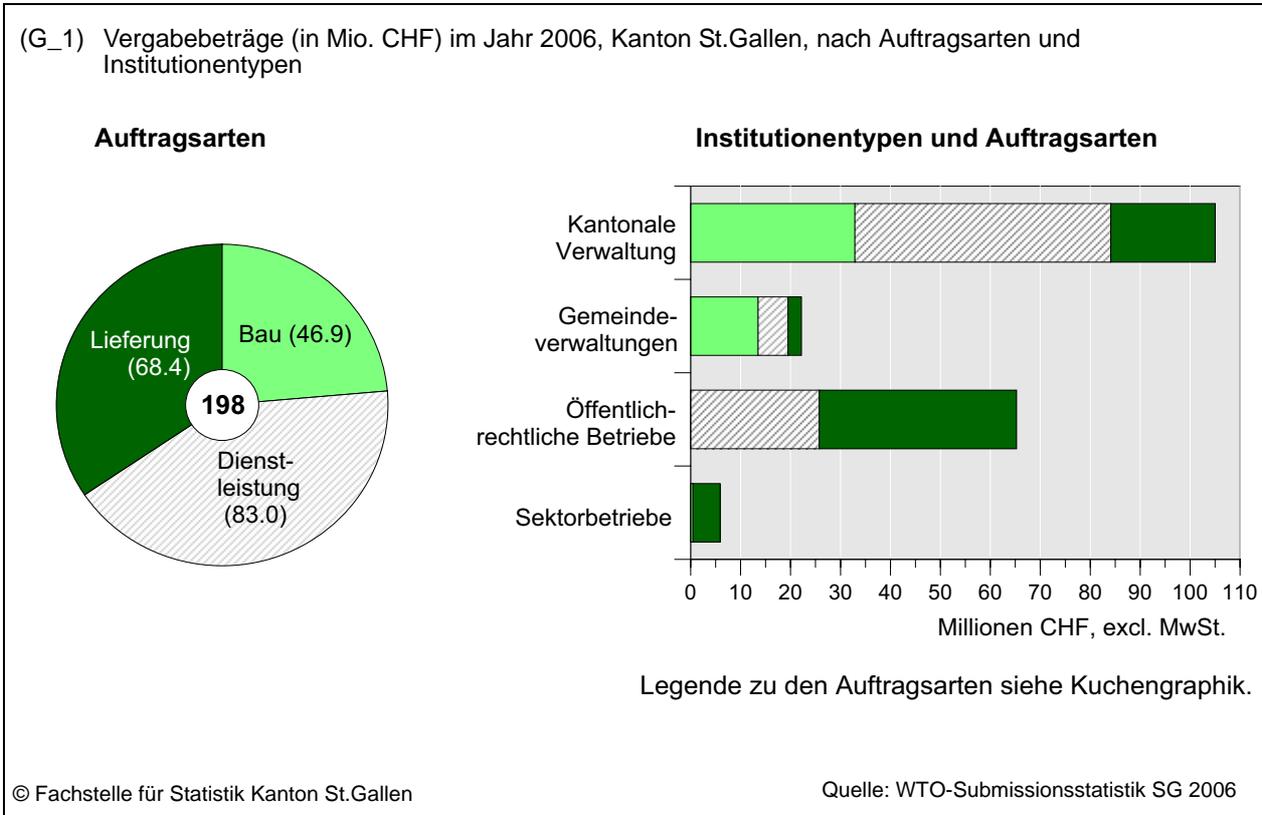
Den Hauptanteil des Vergabevolumens tätigte mit 105 Millionen CHF die kantonale Verwaltung, 65 Millionen wurden durch öffentlich-rechtliche Betriebe, 22 Millionen durch Gemeinden<sup>1</sup> sowie 6 Millionen durch Sektorbetriebe vergeben (vgl. G\_1, rechts).

Baufträge fielen nur bei der kantonalen und kommunalen Verwaltung an. Dienstleistungsaufträge weisen alle Auftragbertypen auf, mit Ausnahme der Sektorbetriebe, welche ausschliesslich Lieferungen vergaben. Das Vergabe-

portfolio der Institutionen wird stark geprägt durch einzelne grosse Vergabeprojekte und ändert sich dementsprechend von Jahr zu Jahr stark.

Der Anteil des Finanzvolumens der WTO-Submissionen am Gesamt der Ausgaben für die Beschaffung privatwirtschaftlich erbrachter Leistungen kann für die kantonale Verwaltung sowie für die Schul- und politischen Gemeinden anhand der Rechnungsabschlüsse grob geschätzt werden.

Der gesamte Beschaffungsaufwand der kantonalen Verwaltung – Sachaufwand der laufenden Rechnung sowie Investitionsausgaben – betrug im Jahre 2006 rund 511 Millionen Franken. Bei den politischen und Schulgemeinden belief sich der analoge Aufwand auf rund 775 Millionen (Zahlen aus dem Jahr 2005).<sup>2</sup> Die bei der kantonalen Verwaltung erfassten WTO-Vergaben im Wert von 66 Millionen Franken entsprechen somit rund 13 Prozent des gemäss Rechnung ausgewiesenen Beschaffungsbetrags, die WTO-Vergaben der Schul- und politischen Gemeinden in der Höhe von 7 Millionen knapp einem Prozent. Weil die WTO-Submissionsstatistik nicht die effektiven Ausgaben pro Jahr erfasst (vgl. Seite 4), sind dies allerdings nur grobe Näherungswerte zur Grössenordnung der Anteile, welche die in der WTO-Submissionsstatistik erfassten Beschaffungen am Gesamt der staatlichen Käufe ausmachen.



<sup>1</sup> 13 Gemeinden verzeichneten WTO-Vergaben.

<sup>2</sup> Quellen: Finanzdepartement Kanton St.Gallen; Departement für Inneres und Militär: St.Galler Gemeindefinanzen 2005

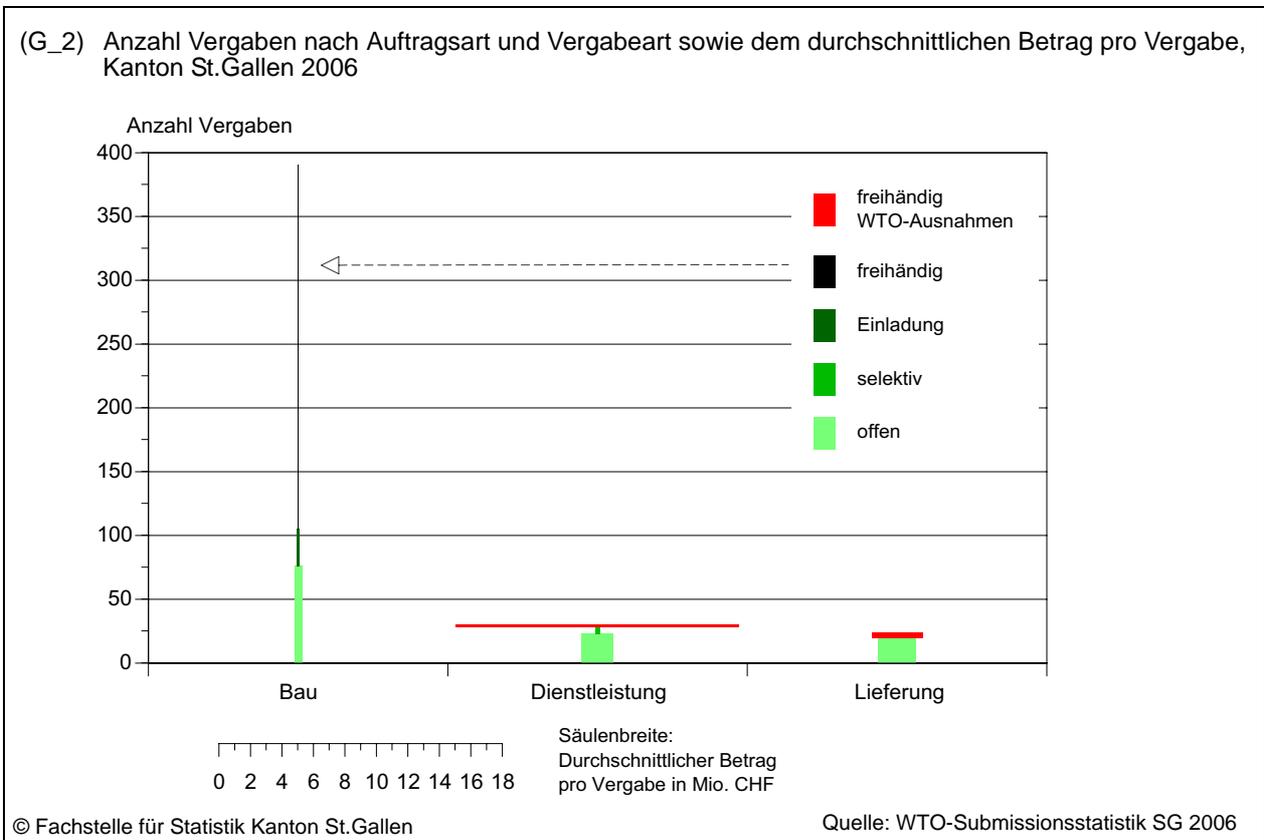
Insgesamt erfolgten im Jahre 2006 448 Vergaben. Der grösste Teil (391) entfiel auf den *Baubereich*, während für *Dienstleistungen* und *Lieferungen* je rund 30 Vergaben getätigt wurden (vgl. G\_2).

Bei den *Bauvergaben* wurde bei 76 der rund 400 Vergaben das *offene Verfahren* durchgeführt, bei dem öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Der Grossteil der Vergaben erfolgte allerdings ohne öffentliche Ausschreibung, 29 Mal gemäss *Einladungsverfahren* sowie 286 Mal *freihändig*. Dieser Sachverhalt beruht auf der in Art. 7 Abs. 2 rIVöB festgelegten „Bagatellklausel“, wonach Aufträge, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 Prozent des Gesamtwertes eines WTO-Bauprojektes nicht überschreiten, *freihändig*<sup>1</sup> oder im *Einladungsverfahren*<sup>2</sup> vergeben werden dürfen.

Betrachtet man neben der Säulenhöhe in G\_2 zusätzlich die Säulenbreite und Säulenfläche, so kann die Nutzung der Bagatellklausel annäherungsweise abgeschätzt werden. Fasst man zunächst die Säulenbreite ins Auge, welche den durchschnittlichen Preis pro Vergabe zum Ausdruck bringt, so fallen die grossen Unterschiede zwischen den Vergabearten visuell ins Auge. In exakten Zahlen ausgedrückt weisen die im offenen Verfahren vergebenen Bauaufträge ein durchschnittliches Finanzvolumen von 0,45 Millionen CHF auf, im Vergleich zu 150 Tausend CHF im Einladungsverfahren und 30 Tausend CHF bei den *freihändigen* Vergaben.

Die Säulenflächen (Säulenhöhe [=Anzahl Vergaben] mal Säulenbreite [=durchschnittlicher Betrag pro Vergabe]) in G\_2 geben einen Eindruck vom Beschaffungsvolumen der einzelnen Kategorien. In Folge der hohen Vergabebeiträge bei der Kategorie „*freihändig WTO-Ausnahmen*“ sind die Flächen der verschiedenen Vergabearten bei den Bauaufträgen allerdings visuell schwierig abzuschätzen. Zahlenmässig ausgedrückt stehen 12,6 Mio. CHF für *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebene Aufträge 34,3 Mio. CHF für solche im *offenen Verfahren* gegenüber. Bei einem Auftragstotal von 47 Mio. CHF entsprechen die *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* getätigten Vergaben somit einem Anteil von 27 Prozent, was im Vergleich zur Bagatellklausel sieben Prozentpunkte mehr sind. Diese nicht sehr grosse Diskrepanz lässt den Schluss zu, dass eine „*epidemische*“ Überschreitung der Bagatellklausel als sehr unwahrscheinlich zu beurteilen ist. Dass die Klausel in einzelnen Bauvorhaben mit Sicherheit überschritten wurde, lässt sich jedoch nicht ableiten. Da sich Bauprojekte meist über mehr als ein Jahr erstrecken, ist die Repräsentativität der auf ein bestimmtes Kalenderjahr fallenden Bauvergaben nicht gewährleistet. Umgekehrt schliesse somit auch eine auf Basis der Jahresstatistik aller Bauvergaben resultierende Unterschreitung der 20-Prozentmarke nicht aus, dass diese in einzelnen Bauprojekten überschritten wurde.

Im *Dienstleistungsbereich* erfolgte der Grossteil der Vergaben im *offenen Verfahren*, mit einem durchschnittlichen



<sup>1</sup> bei einem Wert unter 150 000 Franken im Baunebengewerbe bzw. unter 300 000 im Bauhauptgewerbe

<sup>2</sup> bei einem Wert von 150 000 - 250 000 CHF im Baunebengewerbe bzw. 300 000 - 500 000 CHF im Bauhauptgewerbe

Finanzvolumen von rund zwei Millionen CHF. Eine Besonderheit im Statistikjahr 2006 sind zwei gemäss WTO-Ausnahmeregelung freihändig vergebene Grossaufträge mit einem Gesamtvolumen von 36 Millionen Franken, wovon 35 Millionen aus dem Auftrag der kantonalen Verwaltung an die Firma Abraxas AG zur Sicherstellung der Strategischen Basisinfrastruktur (SBI 2008) im Informatikbereich stammen. Bei solchen Vergaben handelt es sich um Aufträge, welche mit Berufung auf im WTO-Übereinkommen definierte Ausnahmegründe freihändig vergeben wurden. Die oben erwähnte freihändige Vergabe beruft sich beispielsweise auf den Ausnahmegrund, dass es sich bei der Abraxas AG um ein Unternehmen handelt, welches sich ausschliesslich im Eigentum von Gemeinwesen befindet und das wenigstens 80 Prozent seines Umsatzes aus Dienstleistungen für diese Eigentümer erzielt.

Die 27 offen vergebenen *Lieferungsaufträge* weisen ein durchschnittliches Finanzvolumen von 2,4 Millionen CHF auf. Sieben Vergaben erfolgten freihändig gemäss WTO-Ausnahmen zu durchschnittlich 3,2 Mio. CHF.

Betrachtet man in **G\_2** nur die das Finanzvolumen repräsentierenden Säulenflächen über alle Auftragsarten hinweg, so kommt klar zum Ausdruck, dass dem offenen Verfahren der grösste Anteil (65%) zukommt, dass aber im Statistikjahr 2006 – erstmals seit der Einführung der WTO-Submissionsstatistik im Jahre 1999 – auch auf die gemäss WTO-Ausnahmen freihändig vergebenen Grossaufträge ein ansehnlicher Anteil (rund ein Viertel) entfällt.

**T\_2** enthält die detaillierten absoluten Zahlen zu den Vergabebeträgen nach statistkpflichtigen Institutionentypen (Spalten) sowie Auftragsart und Vergabeart (Zeilen).

T\_2: Vergabebeträge (in Mio. CHF) im Jahr 2006, nach Institutionentypen<sup>a</sup>, Auftrags- und Vergabeart, Kanton St.Gallen

Auftragsart	Vergabeart	Institutionentypen				Total
		Staatsverwaltung	Gemeinden	öffentlich-rechtliche Betriebe	Sektorbetriebe	
<b>Bau</b>	offen	26.8	7.4	-	0.1	34.3
	selektiv	-	-	-	-	-
	Einladung (Bagatellklausel)	0.9	3.0	-	0.2	4.2
	freihändig (Bagatellklausel)	5.2	3.1	-	0.2	8.4
	freihändig (WTO-)	-	-	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>32.9</b>	<b>13.5</b>	<b>-</b>	<b>0.5</b>	<b>46.9</b>
<b>Dienstleistung</b>	offen	15.1	5.7	24.9	-	45.7
	selektiv	1.2	0.3	-	-	1.4
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	35.0	-	0.9	-	35.9
	<b>Total</b>	<b>51.2</b>	<b>6.0</b>	<b>25.8</b>	<b>-</b>	<b>83.0</b>
<b>Lieferung</b>	offen	18.8	2.6	22.4	4.7	48.5
	selektiv	2.1	-	4.1	0.7	7.0
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	12.9	-	12.9
	<b>Total</b>	<b>20.9</b>	<b>2.6</b>	<b>39.4</b>	<b>5.4</b>	<b>68.4</b>
<b>Total</b>	offen	60.6	15.8	47.3	4.8	128.4
	selektiv	3.3	0.3	4.1	0.7	8.4
	Einladung (Bagatellklausel)	0.9	3.0	-	0.2	4.2
	freihändig (Bagatellklausel)	5.2	3.1	-	0.2	8.4
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	35.0	-	13.8	-	48.8
	<b>Gesamttotal</b>	<b>105.0</b>	<b>22.1</b>	<b>65.2</b>	<b>5.9</b>	<b>198.2</b>

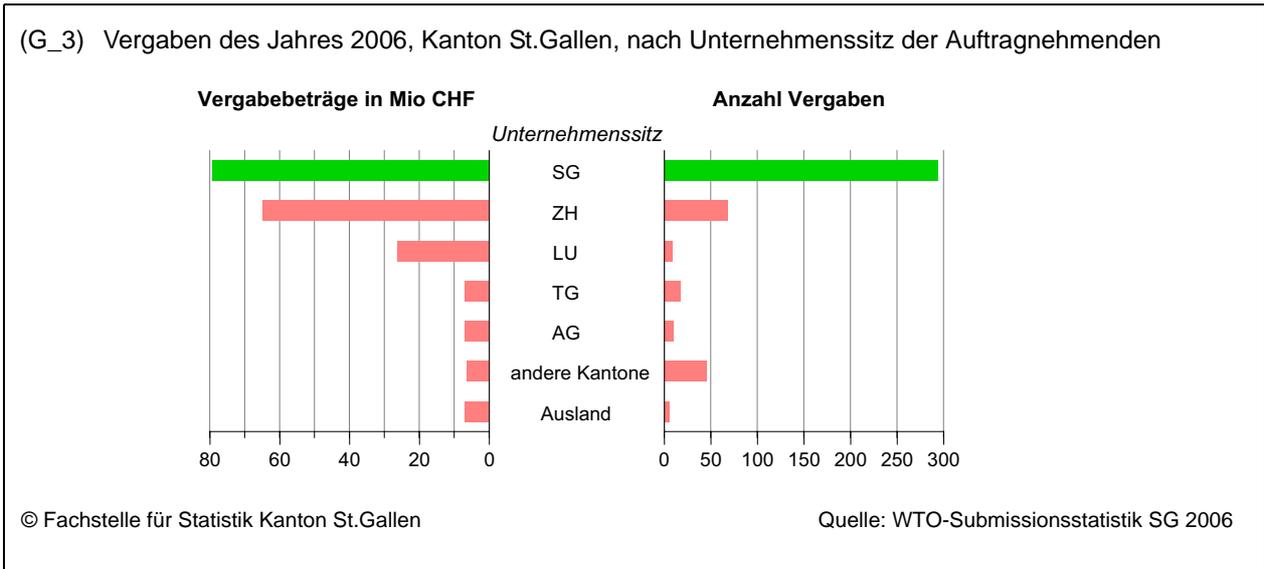
a.Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2006

### 3.2 Wohin die Aufträge im Jahre 2006 gingen

In welchem Mass gehen Aufträge, die nach den Regeln des WTO-Abkommens erfolgen, an Unternehmen, die auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen angesiedelt sind? Die Antwort auf diese Frage ist in G\_3 dargestellt. Wenn der Wert der Vergaben betrachtet wird (vgl. G\_3 links), haben Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen das grösste Stück am Vergabekuchen zugesprochen erhalten, 80 Mio. CHF, was einem Anteil von 40 Prozent am gesamten Vergabevolumen ausmacht. Nicht weit dahinter rangieren die Betriebe aus dem Kanton Zürich, die Aufträge im Wert

von rund 65 Millionen CHF akquirierten. Bei der Zahl der Vergaben (vgl. G\_3 rechts) ist der Vorsprung der St.Galler Unternehmen gegenüber den ausserkantonalen Unternehmen deutlich grösser. Dies bedeutet, dass die Aufträge an ausserkantonale Unternehmen im Schnitt grösser sind. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der „anderen Kantone“ deren Balken zur Anzahl der Vergaben grösser ist als derjenige zu den Vergabebeträgen. Der durchschnittliche Wert einer Vergabe liegt entsprechend tiefer.

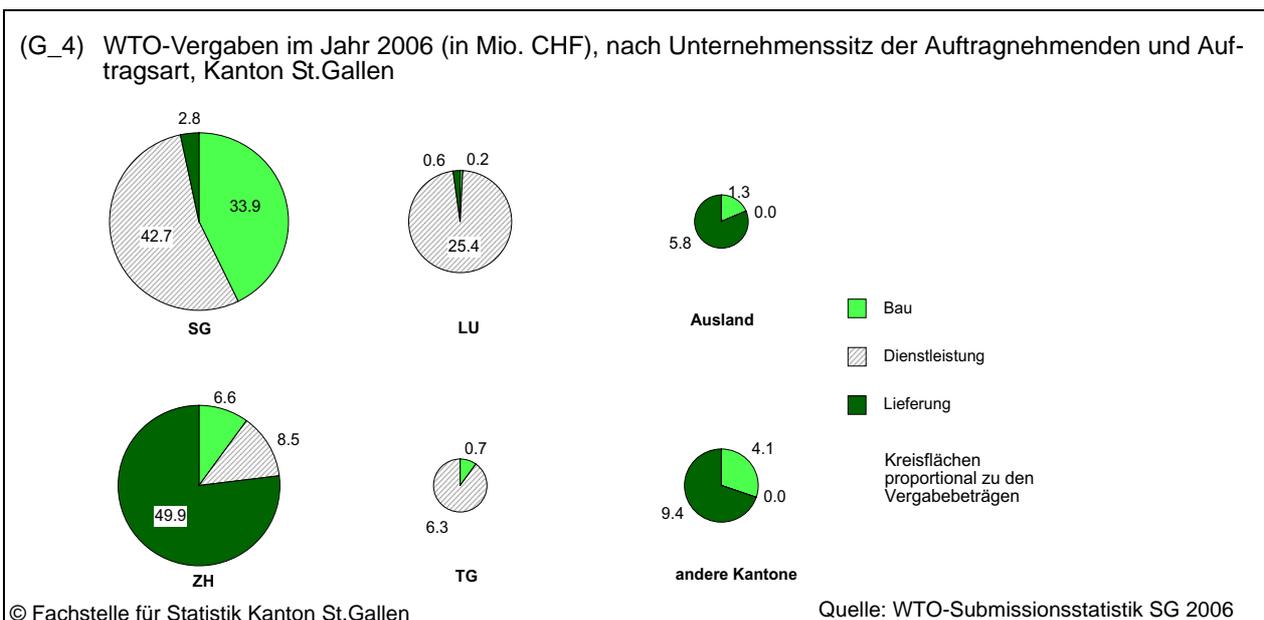
Ins Ausland gingen fünf Vergaben mit einem Auftragsvolumen von rund 7 Mio CHF.



Betrachtet man die geografische Verteilung der Vergaben nach Auftragsarten (vgl. G\_4), zeigt sich, dass im Jahre 2006 die St.Galler Unternehmen hauptsächlich Dienstleistungs- und Bauaufträge erhielten, während an Betriebe im Kanton Zürich, im Ausland sowie in den „anderen Kantonen“ zum grössten Teil Lieferaufträge vergeben wurden.

In die Kantone Luzern und Thurgau gingen mehrheitlich Dienstleistungsaufträge.

Insgesamt scheint ausser dem geographisch am stärksten über den Kanton St.Gallen hinausgehende Markt bei den Güterbeschaffungen (Lieferungen) zu bestehen.



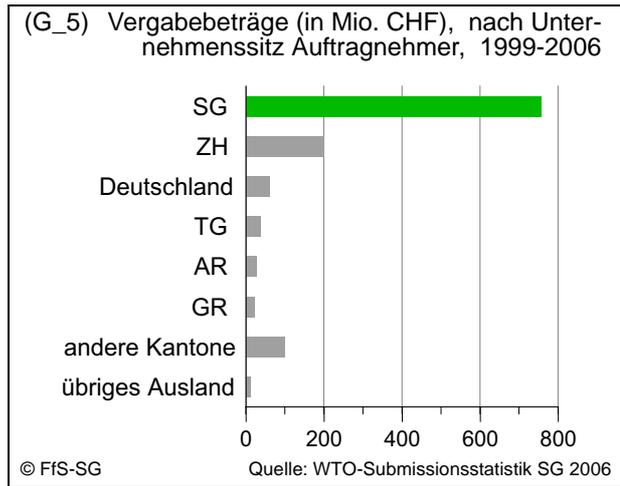
### 3.3 Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen 1999-2006

Führt die Öffnung der Märkte dazu, dass grosse Beschaffungsaufträge der öffentlichen Hand im Kanton St.Gallen zunehmend an ausserkantonale Unternehmen vergeben werden? Zur Beantwortung dieser Frage können die Daten der vorliegenden WTO-Submissionsstatistiken der Jahre 1999 bis 2006 herangezogen werden.<sup>1</sup>

Über den gesamten Zeitraum 1999-2006 hinweg betrachtet ging der grösste Teil des Volumens grosser Aufträge an *Unternehmen im Kanton St.Gallen*, nämlich 755 Millionen von insgesamt 1,2 Milliarden CHF, was einem Anteil von 62 Prozent entspricht (vgl. G\_5). An zweiter Stelle stehen die Zürcher Unternehmen, die mit 200 Millionen rund einen Sechstel des Vergabevolumens auf sich vereinigen.

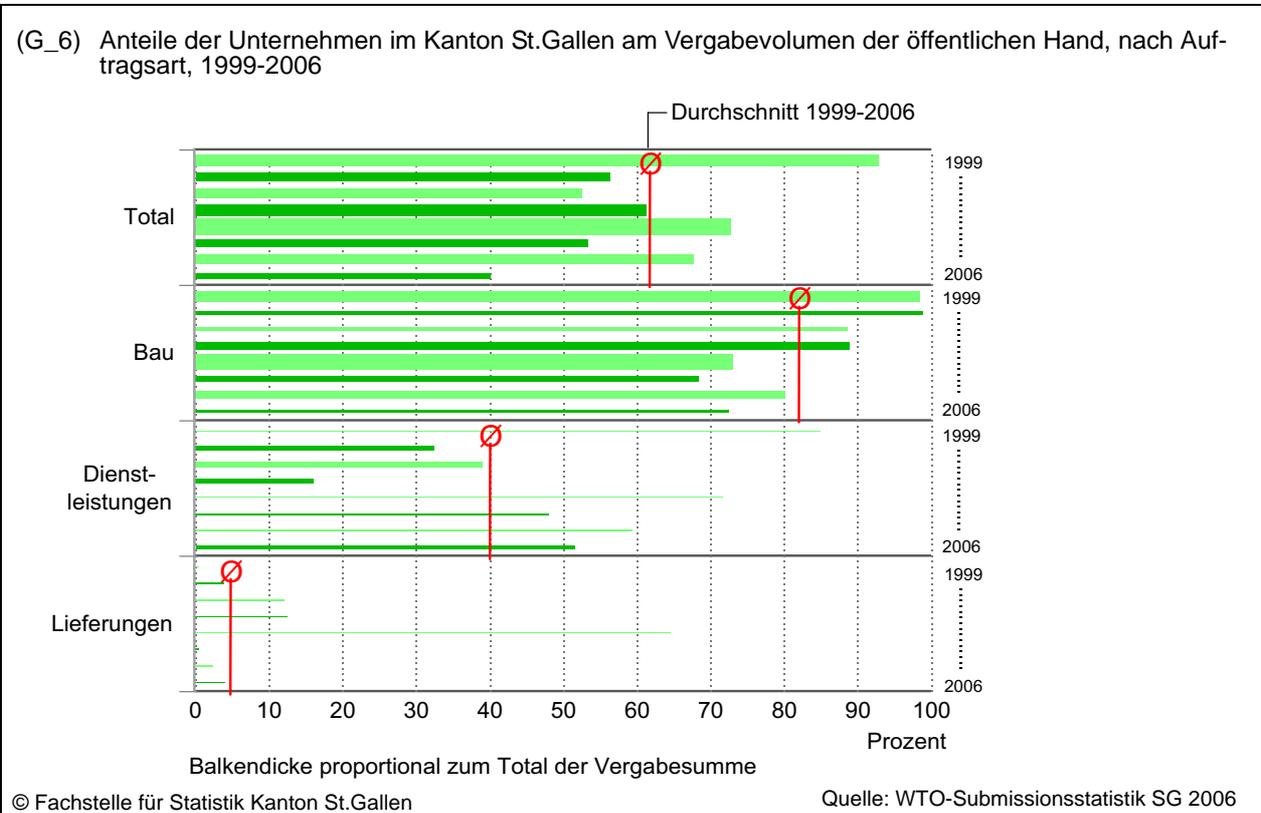
Betrachtet man die Entwicklung des Anteils der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen, lässt sich beim Vergabetotal kein Trend ausmachen: Die Anteilswerte der St.Galler Unternehmen schwanken diskontinuierlich zwischen 92 und 40 Prozent, wobei der Tiefstwert im aktuellsten Jahr (2006) auftrat (vgl. G\_6).

Bei den *Baufaufträgen* zeigen die Daten eine insgesamt absteigende Tendenz im Zeitraum 1999-2004, die im Jahre 2005 durchbrochen wurde, um jedoch im Jahre 2006 wieder um knapp 10 Prozentpunkte zu sinken. Insgesamt scheint sich hier die gestiegene Wettbewerbsintensität im Baubereich bemerkbar zu machen. Bei den *Dienstleistungsaufträgen* liegen die Anteilswerte der letzten vier Jahre über dem lang-



jährigen Schnitt ohne aber eine klare Tendenz anzuzeigen. Wie bei den Lieferaufträgen rühren die starken Schwankungen der Anteilswerte daher, dass es sich hier jeweils um eine relativ kleine Zahl von Aufträgen handelt, wobei Einzelfälle eine grosse Wirkung erzielen können.

Von den tiefen Anteilen der St.Galler Betriebe an den Dienstleistungs- und Lieferaufträgen allein kann nicht auf eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Wirtschaft geschlossen werden. Weil die Spezialisierung bei Dienstleistungsangeboten und noch stärker bei komplexen Gütern hoch ist, gehen die tiefen Anteile sicher zum Teil auf fehlende Angebote im Kanton St.Gallen zurück.



<sup>1</sup> Zu beachten ist, dass die Beschaffungen der Gemeinden erst ab dem Jahre 2003 erfasst sind.

Lassen sich Unterschiede bei der Berücksichtigung St.Galler Unternehmer zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeindekörperschaften ausmachen oder ergeben sich mindestens Hinweise darauf? Denkbar wäre beispielsweise, dass sich die Gemeinden bei ihren Vergabeentscheiden stärker an Kriterien der lokalen Wirtschaftsförderung orientieren. Die in G\_7 gezeigte Gegenüberstellung zwischen kantonalen Verwaltung und Gemeinden bezüglich der Anteile des Auftragsvolumens, welche an St.Galler Unternehmen vergeben wurden, gibt allerdings solchen Thesen keinen Auftrieb.

Beim *Total* der Vergaben liegen die Anteilswerte von kantonalen Verwaltung und Gemeinden meist nahe beieinander, mal liegen sie bei den Gemeinden etwas höher, mal

beim Kanton. Die Veränderung der Anteile gegenüber dem Vorjahr bewegt sich bei beiden Institutionentypen jeweils in die gleiche Richtung.

Die *Baufträge* vergaben die Gemeinden bisher meist in einem leicht höheren Ausmass an St.Galler Unternehmen als die kantonale Verwaltung. Allerdings gibt es im Jahr 2004 eine Ausnahme und die Differenzen sind nicht besonders gross.

Bei den *Dienstleistungen* lässt sich kein Muster erkennen. Zu berücksichtigen ist hier, dass einzelne Grossaufträge die Jahreswerte jeweils in einem hohen Mass prägen. Dies trifft ebenso auf die *Lieferaufträge* zu, bei denen wegen der kleinen Fallzahlen ein Vergleich zwischen Kanton und Gemeinden ohnehin wenig aussagekräftig ist.

